

Alfred Blaser (SP) und Mitunterzeichnende vom 13. Februar 2014

Auftrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Anpassung des Baureglements bezüglich Bewilligungsverfahren für Sendeanlagen in zwei Varianten zu unterbreiten:

Variante 1: zum sogenannten Dialog-Modell

Variante 2: zum sogenannten Kaskaden-Modell

Begründung:

Die Evaluation und Realisierung der heutigen Standorte von Mobilfunk-Sendeanlagen zur Übermittlung von Telefongesprächen und SMS (Text-Nachrichten) beruht auf der Anwendung energieaufwändiger Technik aus dem letzten Jahrtausend, verbunden mit grossem Wartungsaufwand.

Die Übermittlung zukunftsorientierter Dienstleistungen wie beispielsweise MMS (in der Regel Bilder/Foto) und mobilen Internetnutzungen sowie die Entwicklung neuer Produkte hat eine enorm rasche Steigerung des übertragenen Datenvolumens zur Folge – man spricht in der Branche von Verdoppelungsraten innert weniger Monate. Um den täglich steigenden Ansprüchen der Mobilfunknutzerinnen und -nutzer gerecht zu werden, sind effiziente Systeme neuester Generation für Sendeanlagen erforderlich, deren Um- oder Neubau sowie auch eine Verdichtung der Sendestandorte.

Um den Konflikt zwischen Gesuchstellern von Sendeanlagen - die Mobiltelefonie-Anbieter - und der Bewilligungsbehörde, den Gemeinden und der Bevölkerung zu entschärfen, sind Vertreterinnen und Vertreter von Politik und Telekomindustrie zusammengesessen, um nach Lösungen zu suchen.

In seiner Antwort zum Postulat 3/2010 „Bewilligungspraxis Mobilfunkantennen“ bezieht sich der Gemeinderat auf diesen Dialog und die weiteren Schritte, die sich daraus ableiten lassen.

In der Zwischenzeit haben der Kanton Bern und die Telekomfirmen eine Vereinbarung zum sogenannten **Dialog-Modell** unterzeichnet, welche Gemeinden und Telekommunikationsanbieterinnen regelmässig am runden Tisch zusammenbringt. Dabei werden sowohl die Netzplanung der Anbieterinnen als auch Aspekte der Stadtentwicklung besprochen und koordiniert. Die Gemeinden Biel, Burgdorf, Köniz, Langental, unter anderen, haben diese Vereinbarung unterzeichnet und sind dadurch in ständigem Kontakt mit den Telekommunikationsdienstleistern.

Andere Gemeinden halten sich an das sogenannte **Kaskaden-Modell**, welches definiert, wo Antennen realisiert werden können, in der Regel in den Arbeitszonen, und wo nicht, in der Regel in Wohnzonen. Kann die Gesuchstellerin ein Bedürfnis nachweisen und sind die Anlagen grundsätzlich zonenkonform, sind sie zu bewilligen. Die Telekommunikationsunternehmen können unter diesem Modell völlig unkoordiniert zu Werke gehen.

Aufgrund der gestiegenen Marktanforderungen, getrieben durch neue Angebote und die hohen Ansprüche der Konsumentinnen und Konsumenten, sind jedoch in absehbarer Zeit bei beiden Modellen Antennenstandorte in Wohngebieten nicht zu vermeiden. Es ist deshalb an der Zeit, das Baureglement der Stadt Thun anzupassen.

Der Bericht des Gemeinderates sollte Vor- und Nachteile der 2 Varianten aufzeigen und dem Stadtrat ermöglichen die aus seiner Sicht bessere Variante zu genehmigen.

Unabhängig des Variantenentscheides durch den Stadtrat könnte die Bewilligungspraxis um einen Prozess zum Bedürfnisnachweis sowie um einen Nachweis, warum nicht eine bestehende Anlage einer anderen Betreiberin mitgenutzt werden kann, ergänzt werden.

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

Thun, 13. Februar 2014

F. Blaser

G. Cattaneo

D. Albrecht

Alfred Blaser (SP) und Mitunterzeichnende

F. Blaser

St. Kaufmann
St. Kaufmann